



Regelplan B I / 9

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung eines rechten Fahrstreifens bzw. dreistreifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der zweistreifigen Richtung
 Führung über Seitenstreifen

Querabspernung
 durch einseitige Leitbaken
 Verschwenkungsmaß 1:10
 Querabstand 0,5 m

einseitige gelbe Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabspernung zur Fahrbahn
 durch einseitige Leitbaken,
 Abstand max. 9 m
 Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Querabspernungen
 durch einseitige Leitbaken
 Verschwenkungsmaß 1:10
 Querabstand 0,5 m

mit einseitiger Warnleuchte auf jeder Leitbake

- 1) [] ausreichend breiter Mittelstreifen vorhanden; Verkehrszeichen sind beidseitig aufzustellen
- 2) [] Fahrbahnbegrenzung gelb auskreuzen
- 3) [] mit integriertem Zeichen 264 - 2,2



Z 501-16
 50-70 m



Z 123
 70-100 m

05.21